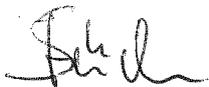


Die Eigentümer der Grundstücke Hagener Straße 78 - 84 beantragen die Erweiterung der überbaubaren Flächen im rückwärtigen Bereich ihrer Grundstücke.

Im südlich angrenzenden Bebauungsplanbereich ist bereits von der öffentlichen Verkehrsfläche ausgehend eine deutlich tiefere überbaubare Fläche festgesetzt. Aus städtebaulicher Sicht bestehen daher keine Bedenken, auch im Bereich der Grundstücke Hagener Straße 78 - 84 die überbaubaren Flächen zu erweitern. Durch diese Erweiterung der überbaubaren Fläche werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Den von dieser vereinfachten Änderung Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Für die Stadt Gummersbach entstehen durch die 1. vereinfachte Änderung keine Kosten.



Stücker
Planungsamt

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am 11.02.1998 beschlossen, die vorstehende Begründung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "G 43 Dümmlinghausen - Hesselbach" beizufügen.



Möllhaus
Bürgermeister



Stadtverordneter

Die Übereinstimmung der Fotokopie
mit dem Original wird bescheinigt.

Gummersbach, den 12.05.1998

i.A.

Hein

